# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der FLOW-TEC Umweltdatenservice GmbH (FLOW-TEC)

### 1. Allgemein

Alle unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund nachfolgender Bedingungen. Abweichungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

# 2. Angebote, Preise

- 2.1 Alle unsere Angebote und Preislisten sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Der Vertrag wird erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch uns gültig. Wird die Lieferung bzw. Leistung durchgeführt, ohne dass dem Auftraggeber vorher eine Bestätigung zuging, so kommt der Vertrag mit Annahme der Leistung auf Grundlage unserer AGB zustande.
- 2.3 Die Preise verstehen sich netto ab unserem Büro (Bützow bzw. Erftstadt).
- 2.4 Wir übernehmen keine Garantie unserer Lieferung auf Eignung für Ihren konkreten Anwendungsfall.

# 3. Lieferung

3.1 Der Mietzeitraum beginnt mit dem Versand der Geräte und endet bei Eingang der Geräte in unserem Lager.

#### 4. Zahlung

- 4.1 Alle Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum unserem Bankkonto gutzuschreiben.
- 4.2 Die Abrechnung erfolgt monatlich entsprechend Arbeitsstand.
- 4.3 Die FLOW-TEC kann bei Überschreiten des Zahlungszieles, vom Tag der Fälligkeit an, Verzugszinsen gemäß §352 HGB geltend machen.
- 4.4 Besteht an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers berechtigter Zweifel oder kommt er den Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach, ist die FLOW-TEC berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen.

# 5. Haftung, Gewährleistung

- 5.1 Der Gefahrenübergang an den Kunden beginnt mit dem Versand der Geräte bzw. Einbau durch FLOW-TEC und endet mit dem Eingang der Geräte in unserem Lager bzw. Ausbau durch FLOW-TEC.
- 5.2 Offensichtliche Mängel an gelieferter Ware, Transportschäden, Fehl- und Falschlieferungen sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Transportschäden muss zusätzlich der Spediteur informiert werden.

- 5.3 Für Geräteschäden durch unsachgemäßen Umgang, messstellenbedingte Beschädigungen (z.B. Rattenfraß) sowie Vandalismus haftet der Auftraggeber.
- 5.4 Der Auftraggeber ist bei reiner Gerätemiete verantwortlich für den korrekten Einbau und Betrieb des Systems sowie der entsprechenden Softwarebenutzung. Wir übernehmen keine Verantwortung für Datensicherheit und Messgenauigkeit.
- 5.5 Jegliche Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzliches bzw. grob fahrlässiges Verhalten der FLOW-TEC zurückzuführen sind.
- 5.5 Bei einem durch die FLOW-TEC zu verantwortenden Ausfall eines Gerätes verlängert sich nur der Messzeitraum dieses Gerätes um die Ausfallzeit ohne Berechnung.

#### 6. Rücktritt

Besteht an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers berechtigter Zweifel oder kommt er den Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsmäßig nach, ist die FLOW-TEC zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, ohne dass dem Auftraggeber Ansprüche gegen uns entstehen. Ansprüche von FLOW-TEC gegenüber dem Auftraggeber,

die aus bereits erbrachten Lieferungen und Leistungen resultieren, sind hiervon unberührt.

Gleiches gilt bei unverschuldeter Behinderung bzw. Nichtdurchführbarkeit der vertraglichen Leistungen durch z.B. unvorhersehbare behördliche Maßnahmen oder Betriebseinstellung.

# 7. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 7.1 Erfüllungsort ist Sitz der FLOW-TEC
- 7.2 Gerichtsstand ist Sitz der FLOW-TEC
- 7.3 Für die Geschäfts- und Rechtsbeziehungen gilt nur deutsches Recht.
- 7.4 Die Rechte des Auftraggebers aus diesem Vertrag sind ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht übertragbar.
- 7.5 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so treten solche Regelungen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommen, ein. Die Wirksamkeit des Vertrages und dieser AGBs bleiben im Übrigen unberührt.
- 7.6 Frühere Fassungen unserer AGBs treten mit dieser Version außer Kraft.

Bützow, Januar 2025